

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 24

Artikel: Internationaler Filmkongress vom 25. April bis 1. Mai 1935 in Berlin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



L'ÉPOPÉE GRANDIOSE

LE MONDE EN MARCHÉ

vient de remporter un retentissant succès au Cinéma Métropole de Lausanne.

LE MONUMENT DU CINÉMA AMÉRICAIN

avec MADELEINE CAROLL FRANCHOT TONE

Régie: John Ford.

Der wichtigste Film unserer Produktion 1934-35

Einer der hinreissendsten, tiefempfindendsten Filme. Treffend, realistisch, herrlich, der grösste Erfolg. (World Telegram.)

DIE WELT GEHT WEITER!

(THE WORLD MOVES ON)

Production: Winfield S. Heehar

Internationaler Filmkongress

vom 25. April bis 1. Mai 1935 in Berlin

Der von uns angekündigte Internationale Filmkongress ist endgültig für die Tage vom 25. April bis 1. Mai d. J. in Berlin festgelegt worden. Nach dem offiziellen Schluss der Tagung wird den Teilnehmern voraussichtlich Gelegenheit geboten werden, der feierlichen Verleihung des Staatspreises für den besten Film des Jahres und dem Festakt am Tage der nationalen Arbeit, am 1. Mai, beizuwohnen.

An dem Kongress werden Vertreter fast aller filmherstellenden und filmverwertenden Gruppen und Organisationen Europas und aus Übersee teilnehmen. Veranstaltet wird der Kongress von der Reichsfilmkammer und den ihr angeschlossenen Verbänden.

Die Zahl der Teilnehmer aus dem Auslande wird auf 800 geschätzt.

Da gleichzeitig mit dem Internationalen Filmkongress in Berlin die Jahrestagung des Reichverbandes Deutscher Filmtheater stattfindet, so dürften in der letzten April-Woche etwa 1500 Filmleute aus aller Welt in Berlin zusammenzutreffen.

Der bevorstehende Kongress ist der erste, der im nationalsozialistischen Deutschland stattfindet und in seinen Ausmassen der grösste, der bisher überhaupt abgehalten worden ist. Die Reichshauptstadt war bereits einmal Tagungsort eines internationalen Filmtheaterkongresses, und zwar im Jahre 1928. Damals sind etwa hundert Abgeordnete der Filmwirtschaft aus allen Staaten Europas nach Berlin gekommen. Der letzte Kongress fand im Jahre 1932 in London statt, war aber nur ziemlich schwach besucht.

In den folgenden Jahren hat man von internationalen Film-Tagungen abgesehen. Nachdem aber jetzt nicht nur der deutsche Theaterbesitzerstand, sondern auch die gesamte Filmwirtschaft in unserem Staate eine durchgreifende Reorganisation und Festigung erfahren haben, ist nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch im Ausland der Wunsch aufgefaucht, gemeinsam mit dem deutschen Filmwesen wieder eine internationale Zusammenkunft zu vereinbaren. Denn in Deutschland hatte sich die Umwandlung des Verbandes der Lichtspieltheaterbesitzer in den Reichsverband Deutscher Filmtheater unter nationalsozialistischer Führung vollzogen, und die auf dem Gebiet der Filmtheater eingeführten reformatorischen Massnahmen waren für den deutschen Theaterbesitzer von so segensreichen Folgen begleitet, dass man nach und nach auch im Auslande auf den Aufstieg der Theaterbesitzer in Deutschland aufmerksam wurde und die Ursachen zu untersuchen begann, die ihn herbeigeführt hatten.

Während sich nun bei den deutschen Theaterbesitzern, die ihr Haus in Ordnung gebracht hatten und mit grösserer Zuversicht denn je der Zukunft entgegenzusehen, der Wunsch regte, die Kollegen im Ausland wieder einmal zu begrüssen, kamen aus mehreren europäischen Ländern wie der Tschechoslowakei und Polen Anregungen, die auf den gleichen Wunsch hinausliefen, nämlich die Einberufung des Internationalen Theaterbesitzer-Kongresses für 1935 nach Berlin.

Ein erheblicher Teil der vorbereitenden Arbeiten für den bevorstehenden Kongress wurde durch die Informationsreise, die der Vorsitzende des Reichverbandes Deutscher Filmtheater, Fritz Bertram, vor einigen Wochen durch alle europäischen Länder unternahm, geleistet. Der Reichsverbandsvorsitzende hat dabei mit den führenden Persönlichkeiten des Films in jedem Lande Fühlung genommen, die Einladung zum Kongress übermittelte und gleichzeitig alle aktuellen Fragen, die besonders die Interessen des jeweiligen Landes berührten, besprochen. Überall wurden die auf diese Weise überbrachten persönlichen Einladungen angenommen. Das Resultat ist, dass die Beteiligung der Theaterbesitzer-Organisationen folgender Länder bisher bereits feststeht: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Österreich, Polen, Randstaaten, Rumänien, Schweden, Schweiz (deutscher und französischer Verband), Spanien, Tschechoslowakei (deutscher und tschechischer Verband), Türkei und Ungarn.

Die für den Filmkongress vorgesehenen Programmpunkte sind: Konsolidierung des Theaterbesitzes durch Neubauseinschränkung, Kampf gegen den Steuerdruck, Autoren- und Tantiemefragen, Kampf gegen das Zweischlagereprogramm, einheitliche Eintrittspreiserregung, Schaffung eines festgelegten Berufsstandes der Theaterbesitzer, Hebung der Werbung (Reklame, Anzeigen, Theaterfront, Programmgestaltung). Einer der sicherlich wichtigsten Punkte sieht die Einrichtung eines gegenseitigen Austauschens der Erfahrungen auf den verschiedenen Gebieten des Theaterbetriebes vor.

Ausser den Theaterbesitzern tagen aber in diesem Jahre gleichzeitig in Deutschland die in- und ausländischen Filmproduzenten und Verleiher. Ferner sind folgende Besprechungen, die weit über den engen Kreis der Fachleute mit Interesse verfolgt werden dürften, vorgesehen: Internatio-

nale Filmherstellungs- und Verleihfragen (Stargagen und Nachwuchs, Patentlizenzen, Spielfilmwettbewerbe, Filme für Repertoire-Theater, Atelierfragen, Sportfilmwettbewerb Herbst 1935 usw.); internationale Kultur- und Lehrfilmfragen; Internationales wissenschaftliches Filmarchiv, Lehrfilmwettbewerb; Internationale Film-Urheberrechtsfragen; Internationale Film- und Kritikerfragen und Internationale Schmalfilm-Normung.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat für alle Kongress-Teilnehmer aus dem Auslande eine Ermässigung der Eisenbahnfahrten um 60 Prozent zugesagt. Es sind Verhandlungen im Gange, dass auch die Schiffahrtsgesellschaften für Kongress-Teilnehmer aus Übersee ähnliche Vergünstigungen gewähren. L. B. B.

Im Falle der eine oder andere Theaterbesitzer aus der Schweiz an diesem Kongress teilnehmen möchte oder beabsichtigt, die Fahrpreismässigung für eine Reise nach Berlin auszunutzen, bitten wir um Anmeldung beim Sekretariat des S. L. V., Theaterstrasse 3, Zürich.

Initiativbegehren

zum Erlass eines Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes v. 3. Dezember 1933/11. März 1934 betr. die Erhebung einer Billesteuer

An den Regierungsrat z. H. des Kantonsrates von SOLOTHURN

Hochgeehrte Herren!

Die unterzeichneten Initianten unterbreiten Ihnen in Ausübung des verfassungsmässigen Vorschlagsrechtes (Art. 18 der Kantonsverfassung) das Begehren um Aufhebung des Gesetzes betr. die Erhebung einer Billesteuer vom 3. Dezember 1933/11. März 1934.

Zur Begründung des Initiativbegehrens verweisen wir vor allem auf die allgemein bekannte Tatsache, dass das Gesetz in der kurzen Zeitspanne, in der es zur Anwendung gelangt ist, in den weitesten Kreisen unseres Volkes Anstoss und Befremden erregt hat. Das Gesetz wurde bekanntlich zunächst in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1933 mit einer kleinen Stimmenmehrheit verworfen. Nur dadurch, dass in der Folge in den Gemeinden Lüsslingen und Heinerswil eine neue Sonderabstimmung angeordnet und am 11. März 1934 durchgeführt wurde, konnte das verwerfende Mehr von 55 Stimmen in ein annehmendes Mehr von 35 Stimmen umgewandelt werden.

War somit der Volkswille in Bezug auf den Erlass des Billesteuergesetzes von vorneherein fraglich, so kann heute, nachdem das Volk das Gesetz in seinen Auswirkungen kennen gelernt hat, mit Bestimmtheit gesagt werden, dass hinter diesem Gesetz keine Volksmehrheit mehr steht. Die einzelnen Gründe der Missstimmung, die sich in unserem Volke gegen das Billesteuergesetz geltend macht, sind den Mitgliedern der Regierung und des Kantonsrates bekannt. Sie sind in den Berufsorganisationen und in der Presse reichlich zur Sprache gekommen. Die Initianten können sich deshalb hier auf eine grundsätzliche Erwägung beschränken:

Das Billesteuergesetz wurde vom Volke in der Meinung angenommen, es handle sich um die Einführung einer eigentlichen Vergütungssteuer und sei als solche erträglich. Das war ein Irrtum. Denn es zeigte sich in der Folge, dass das Gesetz das Gemeinwohl unseres Volkes schlecht bedient. Wo immer Bürger sich zu einer Veranstaltung irgend welcher Art zusammenfinden, für die ein Entgelt verlangt wird, ist auch der Fiskus zur Stelle, erhebt seine unständliche Kontrolle und fordert seinen Tribut. Und dies geschieht ausgerechnet in einer Zeit, wo der einzelne Bürger infolge der allgemeinen Wirtschaftslage weniger als früher dazu kommt, sich in der Gemeinschaft mit andern Beilehng und Anregung zu verschaffen oder sich von den Sorgen und Kämpfen des Alltags zu erholen. Kein Wunder, wenn ihn der Eingriff des Fiskus in diese Sphäre mit Unbehagen erfüllt und wenn er das Billesteuergesetz als ein unerträgliches Polizeigesetz empfindet. Wir sind daher der Meinung, dass der Grundgedanke des Gesetzes verfehlt ist und dass es deshalb nur eine Abhilfsmöglichkeit gibt, nämlich die sofortige Beseitigung des Gesetzes.

Wir unterbreiten Ihnen daher, hochgeehrte Herren, das nachfolgende

INITIATIVBEGEHREN

in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zu Händen des Kantonsrates und der Volksabstimmung: Unser Gesetzesvorschlag lautet:

GESETZ

über die Aufhebung des Gesetzes betr. die Erhebung einer Billesteuer vom 3. Dezember 1933/11. März 1934 vom

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Art. 62 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 23. Oktober 1887

beschliesst:

§ 1. Das Gesetz betreffend die Erhebung einer Billesteuer vom 3. Dezember 1933/11. März 1934 ist aufgehoben.

Die Photozelle, das Herz jeder Tonfilmanlage!

Die Philips Ciné Sonor Photozellen zeichnen sich durch ihre grosse Empfindlichkeit, ihr minimales Grundgeräusch, ihre ausgezeichnete Stabilität, ihre sehr solide Konstruktion, eine minimale Toleranz und lange Lebensdauer aus. Diese vorzüglichen Eigenschaften machen die Philips Ciné Sonor Photozellen hervorragend geeignet zur Verwendung in jeder Tonfilmanlage. Für jede Tonfilmapparat, gleich welcher Marke, gibt es eine geeignete Philips Ciné Sonor Photozelle!

LASSEN SIE SICH UNVERBINDLICH DURCH UNSER FACHPERSONAL BERATEN

TONFILM-APPARATUREN - PHOTOZELLEN - ERREGERLAMPEN - VERSTÄRKER - VERSTÄRKERLAMPEN - KINO-GLEICHRICHTER - SPEZIAL-KINOLAUSP. - ERSATZ-TEILLAGER - PHILIPS-SERVICE DURCH FACHPERSONAL

PHILIPS



Philips-Lampen A.-G., Zürich, Manessestr. 192 - Tel. 58.610

§ 2. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk mit der Veröffentlichung des Abstimmungsresultates im Amtsblatt in Kraft.

Solothurn, den 18. Februar 1935. Mit Hochachtung!

Folgen 28 Unterschriften von betroffenen Vereinen und Unternehmungen.

Anmerkung der Redaktion: Da die Abstimmungszahlen mit Ja und Nein bei der Abstimmung über die Einführung der Billesteuer im Kanton Solothurn so nahe aufeinander zu liegen kamen, ist vielleicht Aussicht vorhanden, dass eine zweite Abstimmung günstiger ausgeht für das Unterhaltungs- und Gastwirtsgerwerbe. Viele Bürger haben in der kurzen Zeit durch die Praxis eingesehen, was die Billesteuer ausser ihrer indirekten Belastung für Unannehmlichkeiten mit sich bringt, sodass sich die Stimmberechtigten heute zwei mal überlegen werden, Ja zu stimmen. Wünschen wir dem Initiativbegehren des Solothurner Unterhaltungsgewerbes einen vollen Erfolg.

NEUE FILME

Oberwachmeister Schwenke

Mit der Wahl des Stoffes für ihren neuen Film «Oberwachmeister Schwenke», der im «Orient» in Zürich einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat, die Carl Froelich Film Produktion der Europa einen guten Griff getan. Die Handlung zeigt nämlich einen Abschnitt aus dem Leben eines Berliner Polizisten, der an Tempo und Aufregung nichts zu wünschen übrig lässt. Die Titrolle spielt Gustav Froelich mit seiner bekannten Farsche und Liebenswürdigkeit. Ein sympathischer Polizeibeamter, der überall gern gesehen ist. Die Frauen um ihn herum sind die blonde Claire Fuchs, die vom Schicksal gezeichnete Sybille Schmitz und Marianne Hoppe, deren beharrlicher Liebe es schliesslich gelingt, den Polizisten mit dem leicht entflammaren Herzen in den sicheren Port der Ehe zu steuern. Ein

Film mit ebensoviel Spannung wie Humor, der in allen Theatern sein Publikum finden wird. (Verleih: Eos Film A.G., Basel.)

Regine

In der Scala in Zürich erschien der neue Monopol Film «Regine», dessen Drehbuch ebenfalls eine Novelle von Gottfried Keller zugrunde liegt. Die Wirkung dieses von Erich Vaschneck inszenierten Films liegt indes in der Darstellung als in der Handlung begründet und zwar ist wohl das Hauptverdienst am Erfolge der eindringlichen Schauspielkunst der Titelheldin Luise Ullrich zuzuschreiben. Ihr Partner Adolf Wohlbrück, der schon bald zum Ideal aller Mädchen träume geworden sein dürfte, vertiefte durch seine durchdachte und natürliche Art den Eindruck des Films. Sonst noch zu erwähnen sind die Leistungen von Olga Tschetchowa, Eduard von Winterstein und Hans Adalbert Schlettow, sowie die Musik von Professor Clemens Schmalstieg und die stimmungsvollen Bauten von Schmie und Erdmann. Für Theater mit gutem Publikum bedeutet dieser Film eine wertvolle Programmbereicherung.

Das Fähnlein der sieben Aufrechten

Zu den nicht alltäglichen Filmwerken, die den höchsten künstlerischen Ansprüchen gerecht werden und gleichzeitig allabendlich ihre Volkstümlichkeit durch ausverkauhte Häuser beweisen, gehört der Terra Film «Das Fähnlein der sieben Aufrechten», der seine Schweizer Aufführung in Zug erlebte. Die Handlung des von Frank Wysbar geschaffenen Meisterwerkes spielt in einer der schönsten Gegenden der Schweiz und dreht sich um das Schicksal zweier junger Menschen, die der Dünkel und Egoismus der Väter nicht zueinander kommen lassen will. Das Drehbuch schrieb der von Novelle des Schweizer Dichters Gottfried Keller H. F. Köllner und Frank Wysbar. Bei der Bewertung der schauspielerischen Leistung muss man die Darstellung Heinrich Georges als Führer des Fähnleins der sieben Aufrechten weit obenstellen. Es ist vielleicht die sympathischste Filmrolle, die dieser grosse deutsche Schauspieler je gespielt hat. Ihn sekundiert auf das Beste der humorvolle Paul Henckels. Das junge Paar, Albert Lieven und Karin Hardt, sind zwei liebenswerte junge Geschöpfe von unverbraucher Frische. Es fehlt an Platz, die vielen anderen Darsteller nach Verdienst zu zurechnen. Der Film, der inzwischen seine Zuekraft bereits in vielen Schweizer-Städten sowie auch im Auslande schon erwiesen hat, dürfte in allen guten Theatern sein Publikum finden.